

Gebündelte Kräfte für Arbeit ohne Barrieren

Integrationsfachdienste des Main-Kinzig-Kreises kooperieren in Sachen Beratung

Main-Kinzig-Kreis (re). Integrationsfachdienste (IFD) beraten Arbeitnehmer und Arbeitgeber rund um Fragen zu Arbeit und Behinderung. Durch eine enge Kooperation bündeln die IFD des Main-Kinzig-Kreises seit einiger Zeit ihre Kräfte für noch bessere Beratungsleistungen.

Der IFD ist eine Beratungsstelle im Auftrag des hessischen Integrationsamts, das dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) angegliedert ist. Die Aufgaben des IFD sind im Sozialgesetzbuch IX geregelt: Er steht mit professionellen Beratern bei allen Fragen zum Thema Behinderung und Arbeitsleben zur Verfügung. Die Mitarbeiter des IFD beraten, vermitteln und unterstützen schwerbehinderte Menschen, deren Arbeitgeber und betriebliche Integrationsteams, wie etwa Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- oder Personalräte.

Im Main-Kinzig-Kreis gibt es zwei IFD in unterschiedlicher Trägerschaft: den des Behindertenwerks Main-Kinzig (BWMK) mit Hauptsitz in Gelnhausen und den des Internationalen Bundes (IB)

mit Hauptsitz in Hanau. Beide Integrationsfachdienste kooperieren seit einigen Monaten eng miteinander und sind somit für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Region ein kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen, die Arbeit und Behinderung betreffen.

„Unsere Integrationsfachdienste arbeiten vertrauensvoll zusammen“, sagen Karin Schäfer vom IFD des IB in Hanau und Eric Jones vom IFD des BWMK. „Wir treffen uns regelmäßig, um uns zum Beispiel über aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt auszutauschen. Einen Menschen mit Behinderung im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen ist dabei eine unserer Aufgaben.“

Dies sei aber nur ein Teilbereich der täglichen Arbeit, betont Schäfer. „Hauptthema ist die Beratung zu möglichen Unterstützungsleistungen von Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung und deren Arbeitgebern. Wir beraten allparteilich bei konkreten Fragestellungen des einzelnen Mitarbeiters, beispielsweise zum besonderen Kündigungsschutz, geben Hinweise zu finanziellen Fördermöglichkeiten und klären über Ab-



Berater der Integrationsfachdienste stehen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Seite, wenn es um das Thema Arbeit und Behinderung geht. FOTO: BWMK

läufe und Ansprechpartner beim Stellen von Anträgen auf.“

Eric Jones vom IFD des BWMK gibt ein Beispiel: „Eine 48-jährige Pflegefachkraft kam zu mir in die Beratung und schilderte, dass sie ihre Tätigkeit auf einer chirurgischen Station aufgrund einer schweren Erkrankung nicht mehr ohne Schmerzen ausüben kann. Sie konnte Patienten nicht mehr schmerzfrei lagern, mobilisieren, geschweige denn Betten schieben.“ Im gemeinsamen Gespräch mit dem Arbeitgeber sei eine interne Um-

besetzung in einen anderen Bereich des Krankenhauses besprochen und geplant worden. „Meine Klientin konnte sehr genau benennen, welche Aufgaben sie sich noch zutraut und welche nicht. Zusammen mit dem Arbeitgeber wurde dann überlegt, welche Stationen aufgrund der Einschränkungen für sie infrage kommen könnten. Natürlich müssen hierbei auch die Rahmenbedingungen des Arbeitgebers Berücksichtigung finden.“

Generell sind alle Gespräche vertraulich, da die Mitarbeiter beider Dienste der Schweigepflicht unterliegen. Kosten entstehen keine. Die Refinanzierung des Beratungsangebots der IFD erfolgt über die unterschiedlichen Rehaträger.

Die Klientin von Eric Jones arbeitet nun seit Kurzem im Patientenmanagement. Dort hat sie einen Arbeitsplatz, an dem sie trotz ihrer Erkrankung ohne Schmerzen und Beeinträchtigungen arbeiten kann, und der Arbeitgeber konnte intern eine Umbesetzung vornehmen, ohne aufwendiges Bewerbungs- und Einarbeitungsverfahren. Somit entstand eine „Win-win-Situation“ für alle Beteiligten.